

VORWORT.

Der recht bescheidene Umfang unserer biographischen Literatur ist nicht etwa auf das geringe Interesse zurückzuführen, welches die Historiker diesem Gebiete der Geschichtswissenschaft entgegenbringen, sondern auf den Mangel an Material, welcher es geradezu ausschließt, derartige Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Denn zu einer umfassenden und gründlichen Schilderung des Lebens und Wirkens bedeutender Männer genügen die der Forschung gegenwärtig in weitestgehender Weise zugänglich gemachten handschriftlichen Schätze der staatlichen Archive durchaus nicht, die Bausteine zu einem biographischen Werk liegen vielmehr fast ausschließlich in den Privatarchiven jener Familien, denen der Held eines solchen Werkes einst als Mitglied angehört hat oder zu welchen er in näheren Beziehungen gestanden ist. Die verschiedenen, in den staatlichen Archiven aufbewahrten, meist dienstlichen Schriftstücke, mögen diese nun von dem Manne selbst herrühren, dessen Leben geschildert werden soll, oder Angaben anderer über sein Wirken enthalten, ermöglichen nur in den seltensten Fällen ein richtiges Urteil über Art und Umfang seiner Tätigkeit; ein solches Urteil ist doch nur zu gewinnen auf Grund vertraulicher Mitteilungen des Helden oder solcher Personen, die ihm nahe genug gestanden, um ihn genau zu kennen. Die Privatarchive dieser Familien aber entziehen sich, mit wenigen Ausnahmen, auch jetzt noch der Forschung, sei es, weil sie überhaupt nicht geordnet sind und ihre Schätze in Kellerräumen oder Magazinen vermodern, sei es, weil Ängstlichkeit sie jedem fremden Blick sorgsam verschließt. Diese Ängstlichkeit mag ja manchmal und aus naheliegenden Ursachen begründet sein, in den meisten Fällen ist sie es nicht; in den meisten Fällen gilt vielmehr, zur Ehre jener Männer sei es gesagt, die einst in die Geschicke unseres Vaterlandes eingegriffen, auch für Privatarchive das Wort, welches Leander von Wetzer auf die Benützung unserer staatlichen Archive angewendet hat: Daß kein Staat der Welt das Licht historischer